

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung
für den Studiengang Produktentwicklung Mechatronik
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 20.07.2009**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), hat der Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung) für den Studiengang Produktentwicklung Mechatronik an der Fachhochschule Bielefeld vom 29.11.2006 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen– 2006, Nr. 28, Seiten 592-612) i. d. F. der Änderungen vom 15.01.2008 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen– 2008, Nr. 3, Seiten 8-83) wird wie folgt geändert:

Der § 3 Abs. 2 Satz 2 BPO (Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen) wird wie folgt erweitert:

„Das Praktikum muss bis spätestens zum Beginn des 4. Semesters nachgewiesen werden und Tätigkeiten umfassen, die aus einem der folgenden Bereiche gewählt werden:“

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik vom 02.07.2009.

Bielefeld, 20.07.2009

Die Rektorin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. F. Biegler-König

i.V. Prof. Dr. Biegler-König